

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/050/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Umsetzung einer Grillhütte am
Schützenplatz**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
19.03.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Bauvoranfrage, Umsetzung der Grillhütte in Holzbauweise in Reudelsterz, vom Flurstück 69 auf Flurstück 72/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht - zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Reudelsterz liegt eine Bauvoranfrage auf Umsetzung einer Grillhütte in Holzbauweise in Reudelsterz, Bereich Schützenplatz, Außenbereich, Flur 5, Flurstück 72/3, vor. Zur Zeit steht die Grillhütte auf der Parzelle 69.

Ein Lageplan mit Einzeichnung der Standorte alt / neu ist der Beschlussvorlage beigefügt. Eine Ausfertigung der Bauvoranfrage liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Reudelsterz. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich. Da vom Bauherren angenommen wird, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wäre es zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schießplatz, aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan